

MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT

Abteilung 1

Postleitzahl 2700

Telefon: 02622/23531

Telefax: 02622/23531 DW 498

Fernschreiber: 0/16/688

Zahl: 1/3758/4-81/Ko/Chr

25.3.1982

Betr.: Bäume in der Parkanlage nördlich der
Kreuzung Neunkirchner Straße mit Grazer Straße,
im Stadtpark, vor dem Ungarbad, im Botanischen Garten
und im Freiheitspark,
Erklärung zu Naturdenkmälern.

B e s c h e i d

Gemäß § 9 NÖ Naturschutzgesetz, LGBl. 5500-2, werden folgende Bäume im Stadtgebiet von Wiener Neustadt zu Naturdenkmälern erklärt:

1. 500-jährige Platane auf dem Grundstück Nr. 18/2, EZ. 4660 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, in der Parkanlage nördlich der Kreuzung Wiener Neustadt, Neunkirchner Straße - Grazer Straße;
2. 200-jährige Blutbuche auf dem Grundstück Nr. 754/1, EZ. 263 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, im Stadtpark, nächst dem Wetterhäuschen bei der zum Kreisgericht führenden Fußgängerpassage;
3. 150-jähriger Christusdorn auf dem Grundstück Nr. 754/1, EZ. 263 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, im Stadtpark auf der Achse der Hauptallee in der Nähe des Kleintierzoos;
4. 100-jähriger Gelholz auf dem Grundstück Nr. 754/1, EZ. 263 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, im Stadtpark, beim Stadtparkteich;
5. 80-jähriger Fächerblattbaum auf dem Grundstück Nr. 754/1, EZ. 263 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, im Stadtpark, nächst dem Wetterhäuschen, bei der zum Kreisgericht führenden Fußgängerpassage;
6. 200-jährige Platane auf dem Grundstück Nr. 754/1, EZ. 263 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, im Stadtpark, nächst dem Wetterhäuschen, bei der zum Kreisgericht führenden Fußgängerpassage;
7. 80-jährige Blumenesche auf dem Grundstück Nr. 754/1, EZ. 263 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, im Stadtpark, nächst der Fußgängerpassage zum Kreisgericht;

8. 180-jähriger Chritusdorn auf dem Grundstück Nr. 754/1, EZ. 263 des Grundbuches Wiener Neustadt, Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, im Stadtpark, beim Wasserbecken;
9. 200-jähriger Schnurbaum, auf dem Grundstück Nr. 754/1, EZ. 263 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, im Stadtpark, an der Hauptallee, vor der Volière;
10. 800-jährige Eibe auf dem Grundstück Nr. 754/1, EZ. 263 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, im Stadtpark, vor dem Denkmal Josef II.;
11. 150-jährige Trauerblutbuche auf dem Grundstück Nr. 754/1, EZ. 263 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, im Stadtpark, östlich des Teiches;
12. 100-jähriger Tulpenbaum auf dem Grundstück Nr. 754/4, EZ. 263 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, im Stadtparkm nächst dem Europahaus;
13. 80-jähriger wilder Orangenbaum auf dem Grundstück Nr. 754/4, EZ. 263 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, im Stadtpark, nächst der Lederergasse (WC-Anlage);
14. 80-jähriger Sapin-Blasenbaum auf dem Grundstück Nr. 2862 Bfl., EZ. 3778 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, auf der Grünfläche vor dem Ungarbad, Neudörfler Straße 1;
15. 80-jähriger Sapin-Blasenbaum auf dem Grundstück Nr. 2862 Bfl., EZ. 3778 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, auf der Grünfläche vor dem Ungarbad, Neudörfler Straße 1;
16. 150-jähriger Blauglockenbaum auf dem Grundstück Nr. 87/1, EZ. 20 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, im Botanischen Garten, nächst der Straße Am Kanal;
17. 80-jähriger Trompeten- oder Virginiabaum auf dem Grundstück Nr. 87/3 EZ. 5625 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, im Botanischen Garten, nächst der Gärtnerei Wagner, Corvinusring 6;
18. 200-jähriger Blauglockenbaum auf dem Grundstück Nr. 87/3, EZ. 5625 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, im Botanischen Garten, nächst der Gärtnerei Wagner, Corvinusring 6
19. 80-jährige Deutsche Eiche, auf dem Grundstück Nr. 1579/3, EZ. 4923 des Grundbuches Wiener Neustadt - Vorstadt, Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, im Freiheitspark, Sudetendeutscher Platz.

B e g r ü n d u n g

Die Behörde kann gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes Naturgebilde, die als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes oder aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen besondere Bedeutung haben, mit Bescheid zum Naturdenkmal erklären.

Die im Spruch dieses Bescheides angeführten Bäume stellen nach dem Gutachten des Amtssachverständigen durch ihr hohes Alter und ihre Seltenheit einen besonderen botanischen Wert dar, sodaß ihre Erklärung zu Naturdenkmälern gerechtfertigt erscheint.

Seitens der Stadt Wiener Neustadt als Grundeigentümerin sowie als Gemeinde und seitens des Landesbeauftragten für den Umweltschutz wurden gegen die Erklärung zu Naturdenkmälern keine Einwände erhoben.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegrafisch beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt Berufung eingebracht werden.

Ergeht an:

1. Magistratsabteilung 3, Liegenschaftverwaltung.

zur Kenntnis an:

2. Herrn Sachverständigen für Naturschutz Stadtgartendirektor Heinz Schulze.

Im Auftrage des Bürgermeisters:

Der Abteilungsvorstand:

Dr. Kober eh.

Senatsrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

[Handwritten signature]

Dieser Bescheid ist am

13.4.1982
in Rechtskraft erwachsen
und daher vollstreckbar.

Wr. Neustadt, am 30.11.1982

~~Magistrat~~ für Stadt Wiener Neustadt
Abteilung 3

Der Dienststellenleiter:

Kopie d. Amtes d. NÖ Landesregierung